



Merkblatt (Erläuterung zur SN 640 482 Plattendecken)

Grundsätze bei Ausführung von Natursteinplattenbelägen im Aussenbereich

- ☞ Die Fundationsschicht **muss** tragfähig und frostsicher ausgeführt sein.
- ☞ Plattenverlegearbeiten **nie** bei Frostgefahr ausführen!
- ☞ Platten mit gesägten Kanten sind **nicht** geeignet!
- ☞ Um Ausblühungen zu reduzieren empfehlen wir **grundsätzlich** Trasszemente zu verwenden.
- ☞ Die Plattenstärke ist auf die zu erwartende Belastung abzustimmen

Plattenbeläge in Splitt- oder Rundkorn verlegt, Fugen gestossen (knirsch)

- ☞ Als Bettungsmaterial dürfen nur Hartgesteine verwendet werden.
(Splitt-, Rundkorn / ohne Feinanteile)
- ☞ Die untere Entwässerungsebene muss gewährleistet sein
- ☞ Platten bei Bedarf mit einer geeigneten Emulsion voranstreichen.
- ☞ Bei knirsch verlegten Plattenbelägen sollten die Plattenkanten leicht gefast sein, um Absplitterungen zu vermeiden.
- ☞ Das mindest Gefälle beträgt bei knirsch verlegten Plattenbelägen mit einer feinen (geflammt, gestockt, gesägt) Oberfläche mind. 2%.
- ☞ Das mindest Gefälle beträgt bei bruchrauh Oberflächen mind. 2.5%
- ☞ Die empfohlene Mindeststärke für Natursteinplatten beträgt 4 cm.

Plattenbeläge in Splitt- oder Rundkorn verlegt, Fugen mit Sand

- ☞ Als Bettungsmaterial dürfen nur Hartgesteine verwendet werden.
(Splitt-, Rundkorn / ohne Feinanteile)
- ☞ Platten bei Bedarf mit einer geeigneten Emulsion voranstreichen.
- ☞ Die untere Entwässerungsebene muss gewährleistet sein
- ☞ Sandfugen dürfen nicht unter Dächer erstellt werden.
- ☞ Vorsicht Tropfkanten (Simse, Dachfenster, usw.)
- ☞ Vorsicht steile Partien, Fugenausschwemmung!
- ☞ Das mindest Gefälle beträgt bei mit Sand verfugten Plattenbelägen mit einer feinen (geflammt, gestockt, gesägt) Oberfläche mind. 2%.
- ☞ Das mindest Gefälle beträgt bei bruchrauh Oberflächen mind. 2.5%
- ☞ Nachsandern ist eine Unterhaltsarbeit – und keine Garantiarbeit.
- ☞ Die empfohlene Mindeststärke für Natursteinplatten beträgt 4 cm.



Plattenbeläge in Splitt- oder Rundkorn verlegt, Fugen mit Trasskalk

- ☞ Als Bettungsmaterial dürfen nur Hartgesteine verwendet werden.
(Splitt-, Rundkorn / ohne Feinanteile)
- ☞ Die untere Entwässerungsebene muss gewährleistet sein
- ☞ Trasskalkfugen sind **keine** festen Fugen, sondern nur stabilisierte Fugen
- ☞ Trasskalkfugen benötigen eine Abbindezeit von ca. 3 Tagen (je nach Witterung) bevor sie befahren werden können.
- ☞ Trasskalkfugen benötigen in der Anfangsphase nach der Neuerstellung einen gewissen **Unterhalt**. (Reinigen sehr sorgfältig etc.)
- ☞ Beim Erstellen von trasskalkstabilisierten Fugen während einer Trockenperiode in der heissen Jahreszeit ist darauf zu achten, dass die Fugen feucht gehalten werden.
- ☞ Die empfohlene Mindeststärke für Natursteinplatten beträgt 4 cm.

Plattenbeläge in Splitt- oder Rundkornbeton verlegt, Fugen mit Zementmörtel

- ☞ Als Bettungsmaterial dürfen nur Hartgesteine verwendet werden.
(Splitt-, Rundkorn / ohne Feinanteile)
- ☞ Der Bindemittelanteil sollte 250 Kg/m³ im Bettungsmaterial nicht übersteigen
- ☞ Die untere Entwässerungsebene muss gewährleistet sein
- ☞ Platten müssen mit einer geeigneten Haftemulsion vorgestrichen werden und nass in nass verlegt werden.
- ☞ Erhärtungszeiten bei Mörtelfugen:
 - 3 Tage Sperrzeit
 - 14 Tage Sperrzeit für leichte Motorfahrzeuge
 - 21 Tage Sperrzeit für Lastwagen

Bei **tiefen** Temperaturen sind die Sperrzeiten zu **verlängern!**

- ☞ Bei Tagestemperaturen unter 5° und Nachttemperaturen unter 2° dürfen die Fugen nicht vergossen werden.
- ☞ Kompromisse bezüglich Erhärtungszeiten oder Arbeitsausführungen bei kritischen Temperaturen um null Grad lohnen sich nie!
- ☞ Falls der Plattenbelag von Mauern umgeben ist, sollten entlang dieser Mauern elastische Fugen erstellt werden.
- ☞ Bei Plattenbelägen sind Risse infolge Temperaturschwankungen unvermeidlich (gemäss Norm SN 640 482, Kapitel F. Ausführung, Abschnitt 26).
- ☞ Bei Plattenbelägen mit gesägten Kanten ist eine vermehrte Rissbildung unvermeidlich.
- ☞ Für grössere Flächen können elastische Fugen angeordnet werden, diese sollten jedoch das Fugenbild nicht stören.
- ☞ Nachträglich gefräste und erstellte Fugen sind Unterhaltsarbeiten – und keine Garantiearbeit.